

1438/AB XXI.GP

Eingelangt am: 02.01.2001

Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde vom 30. Oktober 2000, Nr. 1445/J, betreffend Verkäufe von Flächen der Bundesforste im Kobernauserwald, beehre ich mich nach Befassung der Österreichischen Bundesforste AG (ÖBf AG) Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Ein detailliertes Konzept für den Verkauf von Bundesforstflächen liegt noch nicht vor. Bekanntlich ist der Kobernauserwald das größte geschlossene Waldgebiet Mitteleuropas, weshalb ein Flächenverkauf aus einem arrondierten Waldbesitz nicht als primäres Ziel angesehen werden kann.

Zu Frage 4:

Aus der in Rede stehenden Schottergrube wird seit Jahrzehnten von den Bundesforsten für den Eigenbedarf Schotter gewonnen. Sie liegt nicht mitten im Kobernauserwald, sondern in Randlage an einer Bundesstraße. Die Immobilienentwicklung zählt zu den wichtigen unternehmerischen Aufgaben der Bundesforste mit dem Ziel der langfristigen Absicherung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens. Der gewerbliche Betrieb dieser Schottergrube

durch einen Pächter dient dieser Immobilienentwicklung, wobei auch eine Rekultivierung der abgebauten Flächen erfolgt. Die Fragen des Wasserhaushalts werden in den behördlichen Verfahren geprüft.

Nach der Grundverkehrsstrategie der Österreichischen Bundesforste AG hat die Erzielung laufender Einnahmen aus Flächen mit Ressourcennutzung Vorrang vor einem Verkauf solcher Flächen. Für den Eigenbedarf der Bundesforste bestehen im Kobernaußerald bereits Schottergruben, die weiter betrieben werden sollen.

Zu Frage 5:

Dem unter dem Kobernaußerald liegenden ausgedehnten Grundwasserkörper ist auch nach Auffassung der ÖBf AG eine strategische Bedeutung beizumessen.

Der größte Teil des Kobernaußeraldes steht im Eigentum des Bundes. Gemäß § 1 Abs. 3a Bundesforstegesetz 1996, in der Fassung der letzten Novelle, dürfen strategisch wichtige Wasserressourcen - ausgenommen an Gebietskörperschaften - nicht verkauft werden.